

Regierungsratsbeschluss

vom 19. Januar 2016

Nr. 2016/52

Die Zauberlaterne, Filmclub für Kinder, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Spielzeit 2015 / 2016

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Die Zauberlaterne, Solothurn
Veranstaltung	Spielzeit 2015 / 2016
Ort	Kino Palace
Datum	12. September 2015 bis 11. Juni 2016
Kostenvoranschlag	Fr. 55'990.--
Defizit gemäss Budget	Fr. 10'840.--

2. Beschluss

- 2.1 Der Zauberlaterne, Filmclub für Kinder, Solothurn, ist an die Spielzeit 2015 / 2016 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 6'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Beitrag in zwei Tranchen, zulasten des Kontos 2090017 „Lotteriefonds“ wie folgt anzuweisen:
 - 2.5.1 Fr. 4'000.-- als Akonto-Zahlung der Defizitdeckungsgarantie nach Eingang einer Rechnung mit Einzahlungsschein;

2.5.2 Fr. 2'000.--, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines unter Vorbehalt von Ziffer 2.4.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'A. Eng', with a stylized flourish at the end.

Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (5) dv/Zauberlaterne_Solothurn.doc

Amt für Kultur und Sport (10)

Die Zauberlaterne Solothurn, Carole Emmenegger, Lommiswilerstrasse 2, 4515 Oberdorf
Gemeindepräsidium der Stadt, 4500 Solothurn